

A n
V 2

Fragenkatalog der FDP-Fraktion vom 03.02.2005 zum Entwurf des Kreishaushalts 2005

Zu Frage 19:

Seite 191 – Bauaufsichtsgebühren/Personal

Die textliche Erläuterung zur Haushaltsstelle 61300.1000 soll die Plausibilität des um 180.000 € verringerten Haushaltsansatzes belegen. Sie stellt deshalb den Zusammenhang zwischen dem Bauvolumen (nicht Arbeitsvolumen) und der Höhe der Bauaufsichtsgebühren dar. Die Bauaufsichtsgebühren bemessen sich in erster Linie nach den Rohbausummen bzw. den Herstellungskosten. Insoweit werden sie naturgemäß auch von der Baukonjunktur beeinflusst und sind im Rahmen der Haushaltsplanung nur schwer einzuschätzen.

Der aus dem reduzierten Haushaltsansatz gezogene Schluss: geringeres Gebührenaufkommen = geringeres Arbeitsvolumen und weniger Personalbedarf geht jedoch fehl.

Die Zahl der erteilten Baugenehmigungen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2000	2001	2002	2003	2004
1.529	1.596	1.438	1.624	1.530

Die Übersicht zeigt, dass die Zahl der Baugenehmigungen in etwa konstant geblieben ist.

Von der Genehmigung freigestellt sind bereits seit 1996 lediglich Wohngebäude geringer und mittlerer Höhe, die in allen Belangen den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen. Diese Vorhaben, die i.d.R. im Verfahren nur einen geringen Aufwand verursachen werden nur noch angezeigt.

Im Übrigen darf der Personalbedarf der Bauaufsicht auch nicht allein fokussiert auf die Zahl der Baugenehmigungen und nicht losgelöst von den übrigen Leistungsdaten (auf Seite 189 des Haushaltsplanentwurfs), insbesondere der Qualitätskennzahlen gesehen werden. In den vergangenen Jahren ist es durch verschiedene Optimierungsmaßnahmen gelungen, das Baugenehmigungsverfahren erheblich zu beschleunigen. Die durchschnittliche Laufzeit aller Baugenehmigungsverfahren (vom Eingang des Bauantrags bis zur Entscheidung/Verzögerungen aufgrund unvollständiger Anträge sind eingeschlossen) ist von 101 Tagen (1998) auf nur noch 64 Tage (2004) reduziert worden. 95 % der Bauanträge für Innenbereichsvorhaben werden innerhalb von 6 Wochen (nach Vollständigkeit der Antragsunterlagen) entschieden.

Derartige Qualitätskennzahlen, für die der Kreis Borken im Jahr 2002 öffentliche Serviceversprechen abgegeben hat und aktuell die Erstzertifizierung im Rahmen des vom Land NRW initiierten Modellprojekts „Mittelstandsorientierte Verwaltung“ anstrebt, sind unmittelbar abhängig vom eingesetzten Personal. Eine Reduzierung und damit ein Zurückbleiben hinter den zugesagten Serviceversprechen hält die Kreisverwaltung in der aktuellen Situation, wo insbesondere auch die Behörden alles tun müssen, um Genehmigungsverfahren durch verbesserten Service zu vereinfachen und zu beschleunigen, für kontraproduktiv.

Zu Frage 20:

Seite 192/193 – Obere Bauaufsicht

Genauso wie im Bereich „Untere Bauaufsicht“ bilden auch hier die im Haushaltsplan dargestellten Leistungskennzahlen nicht das gesamte Aufgabenspektrum der „Oberen Bauaufsicht“ ab. Dargestellt sind nur die Kernprodukte.

Der Aufgabenbereich der Oberen Bauaufsicht umfasst neben den im Haushaltsplan ausgewiesenen Leistungen „Widerspruchsverfahren“ und „Zustimmungsverfahren“ noch weitere Aufgaben wie z. B.

- Bearbeitung von Petitionen und sonstigen Eingaben und Beschwerden,
- Beratung der Unteren Bauaufsichtsbehörden außerhalb von Zustimmungs- und Widerspruchsverfahren,
- Beratung von Bauherren und Entwurfsverfassern außerhalb von Zustimmungs- und Widerspruchsverfahren,
- Durchführung der Geschäftsprüfungen bei den Unteren Bauaufsichtsbehörden im Kreis Borken

In den 1,85 Stellen sind z.B. auch die auf diesen Aufgabenbereich entfallenden Stellenanteile des Fachbereichsleiters, des Fachabteilungsleiters sowie des Schreibdienstes enthalten.

Zu Frage 21:

Seite 195 – Verwaltungsgebühren

Die Gebühreneinnahmen sind vom Umfang der Bewilligungen (Förderung zur Neuschaffung und Modernisierung von Wohnraum) abhängig. Im Zusammenhang mit der zunächst 2002 angekündigten und zum Jahresende 2003 umgesetzten Änderung des Eigenheimzulagengesetzes kam es in den vergangenen Jahren zu einem Anstieg bei den Anträgen auf Wohnungsbauförderungsmittel. Durch die erhöhte Zahl der Bewilligungen (der Kreis Borken hatte in 2003 die höchste Steigerung der Bewilligungszahlen im Regierungsbezirk Münster) war in den Jahren 2003 (198.550 €) und 2004 (169.365 €) ein entsprechender Anstieg bei den Verwaltungsgebühren zu verzeichnen. Für 2005 wird eine Normalisierung der Antragseingänge auf den langjährigen Durchschnittswert erwartet.

Richard Riedel